



Mitgliedsantrag

Förderverein Kleine Strolche Eichwalde e. V.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den „Förderverein Kleine Strolche Eichwalde e. V.“.

1. Persönliche Angaben

Vorname, Nachname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

2. Mitgliedschaft und Beiträge

Ich zahle einen Jahresbeitrag in Höhe von €.

Mindestjahresbeitrag: 20,00 €

Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Aufnahmebestätigung durch den Vorstand.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß den Regelungen der Vereinssatzung möglich und muss schriftlich erfolgen.

3. Kommunikation per WhatsApp

☐ Ich möchte an der WhatsApp Gruppe des Vereins teilnehmen.

4. Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum:

Unterschrift:



SEPA-Lastschriftmandat

Mitgliedsbeitrag bequem jährlich per Lastschrift zahlen

Ich ermächtige den „Förderverein Kleine Strolche Eichwalde e. V.“, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Zahlungsart: jährlich wiederkehrende Zahlung zum 31.10.

Kontodaten

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Ort, Datum:

Unterschrift Kontoinhaber/in:

Hinweise zur Datenverarbeitung

„Förderverein Kleine Strolche Eichwalde e.V.“

Uhlandallee 17-19, 15732 Eichwalde | info@kleine-strolche-eichwalde.de

Der Verein verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Bankverbindung (für den Beitragseinzug) und Eintrittsdatum in den Verein.

Die im Mitgliedsantrag angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Verwaltung der Vereinsmitgliedschaft und der Durchführung des Vereinsbetriebs (in Form von Einladungen, Informationen etc.) verarbeitet.

Die Verarbeitung stützt sich dabei auf die Mitgliedschaft (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO) sowie erforderlich auf die gesetzlichen Verpflichtungen bspw. der Abgabenordnung (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO). Zudem kann sich der Verein auch auf berechnete Interessen stützen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), wenn etwa die Abwehr oder Geltendmachung rechtlicher Ansprüche besteht.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur, soweit dies zur Vereinsverwaltung erforderlich ist, z. B. an Banken im Rahmen des Beitragseinzugs oder an Steuer- bzw. Finanzbehörden. Eine Weitergabe an sonstige Dritte ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Daten zur Beitragsabrechnung werden entsprechend der steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist des § 147 Abgabenordnung zehn Jahre vorgehalten. Alle anderen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft und darüber hinaus drei Jahre gespeichert.

Sie haben jederzeit ein Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten Daten, Berichtigung unrichtiger Daten, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen), Widerspruch gegen die Verarbeitung sofern diese sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO stützt und Datenübertragbarkeit. Es besteht zudem ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Akteneinsicht des Landes Brandenburg.

Bei Fragen zum Datenschutz nutzen Sie gerne die obigen Kontaktdaten oder wenden sich direkt an den Vorstand.